

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Marburger Straße 69
36304 Alsfeld

Telefon: 06 61/29 11 03-38
Telefax: 06 61/29 11 03-40
e-mail: Elke.Schelle@llh.hessen.de

Datum: 29.4.2014

**Ihre Leitfragen hinsichtlich der Erwartung an den
Bewirtschaftungsplan 2015-2021
Ihre Mail vom 9.1.2014**

1. Dass im Hinblick auf die bisher erfolgte Zielerreichung die Umsetzungsstrategie verbessert werden muss, ist unstrittig. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie für eine Verbesserung vor?
 - Stärkung der Beratung für alle hessischen Betriebe durch die hessenweite Officialberatung im LLH. Beratung zu allen aktuellen Themen des betrieblichen Anbausystems in Verbindung zu den Prozessen und Rahmenbedingungen, die diese Themen im ganzen Betrieb beeinflussen, d.h. Betrachtung des gesamtbetrieblichen Managements in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben.
 - Intensivierung der Umstellungsberatung auf ökologischen Landbau und dauerhafte Sicherung der Ausgleichszahlungen für ökologischen Anbau im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen.
 - Koordination der WRRL-Beratung unter intensiver Mitwirkung des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen insbesondere auch organisatorische und fachliche Integration in die Arbeit der Fachausschüsse Pflanzenproduktion, Gartenbau und Ökologischer Landbau.
 - Die Koordination zum fachlichen Austausch der Akteure vor Ort und hessenweit (LLH, Büros, RP`en, HLUg) ist zu vertiefen.
 - Zentrale Steuerung und verbesserte Abstimmung der Versuche und Demonstrationsanlagen zu Aspekten des Gewässerschutzes im Sinne von `was leisten die einzelnen Anbieter?´, einschließlich eines strukturierten Austausches über alle Ergebnisse ist erforderlich.
 - Es sollten realistische Zeithorizonte für die Erreichung der Ziele gesetzt werden.

2. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das im Bewirtschaftungsplan 2009-2015 verfolgte Freiwilligkeitsprinzip unter dem Aspekt, dass die gesetzten Umsetzungsziele trotz ausreichender Finanzmittel deutlich verfehlt wurden?

Das Prinzip der Freiwilligkeit wird weiter als zielführend angesehen. Beratung ist per Definition eine Unterstützung der selbständigen Betriebsleiterentscheidung, sie kann daher nur freiwillig nachgefragt werden. Diese Nachfrage ist die Voraussetzung für die Akzeptanz der Beratung bei den Betrieben und damit die Voraussetzung für die gewünschte nachhaltige Verhaltensänderung.

Die Beratungsangebote zum Gewässerschutz sind sicherzustellen und auch außerhalb der WRRL Beratung z.B. bei anderen Beratungskontakten (u.a. bei LLH Beratungen zu anderen Themen) intensiv zu bewerben und anzubieten, damit möglichst alle Zielgruppen mit den Angeboten erreicht werden können.

3. Welche Maßnahmen und Instrumente schlagen Sie vor, die im Rahmen einer Gewässerentwicklung zu einer strukturellen Verbesserung führen?

Eine weitere Intensivierung der Beratung zum Bodenschutz und zur Erosionsvermeidung kann dazu beitragen, den Eintrag von Material in Gewässer zu verringern.

4. Welche Maßnahmen und Instrumente erscheinen Ihnen hinsichtlich der notwendigen Reduzierung der Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphor) bei den hessischen Wasserkörpern und auch mit Blick auf den hessischen Beitrag zum Meeresschutz geboten?

Beratung zum gesamten Anbau- und Betriebsmanagement in konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben

- Fruchtfolge, Auswahl der Kulturen und Beratung zur Bestandesführung
- Zwischenfruchtanbau
- Reduzierte Bodenbearbeitung
- Betrachtung des Humushaushaltes
- Intensivberatung zur Grünlandbewirtschaftung, um die Attraktivität der Grünlandbewirtschaftung zu sichern
- Beratung zum Erosionsschutz
Exaktversuche zur Verfahrenstechnik (z.B. Aussaattechnik, Nachbehandlung von Zwischenfrüchten)
- Unterstützung von überbetrieblicher Technik (z.B. Gülleverteilung, Strip-Till u.a.)
- Organische Düngung (Menge / Verteilung / Anrechenbarkeit)
- Beratung zur angepassten Tierfütterung
- Beratung zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen
- Gezielte Beratung je nach Betriebsform (konventionell oder ökologisch)
- Intensivierung der Umstellungsberatung, um den Anbau an ökologisch bewirtschafteter Fläche zu erhöhen

Die Beratung muss so gestaltet werden, dass nicht einzelne Prozesse unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern das gesamte Betriebsgeschehen der konventionellen oder der ökologischen Bewirtschaftung im Fokus steht z.B. Kulturen, Fruchtfolge, gesamte Pflege, Eignung und Verwertung der Ernteprodukte (u.a. Tierfütterung), Qualitätssicherungssysteme sowie betriebswirtschaftliche Attraktivität.

In besonders betroffenen Gebieten sind ggf. Maßnahmen mit finanziellen Anreizen anzubieten, die zu einer Änderung der Bewirtschaftung beitragen können.

5. Welche weiteren Punkte sollten aus Ihrer Sicht im Bewirtschaftungsplan 2015-2021 noch Berücksichtigung finden?
- Das Ziel ist die Umsetzung von Anforderungen der WRRL durch eine kompetente Beratung der hessischen Landwirte und Gärtner. Die Beratung sollte in einem integrierten betriebsumfassenden Beratungsansatz erfolgen, der alle Betriebszweige sowie die Ökonomie in Landwirtschaft und Gartenbau berücksichtigt und je nach Priorität der betroffenen Region unterschiedliche Intensitäten aufweist.
 - Es sollte eine Evaluierung der Effizienz und Effektivität der Maßnahmen erfolgen, wobei bei der Evaluierung nicht allein die Bewertung der im Wasser gemessenen Parameter im Vordergrund stehen sollte.
Die Bewertung sollte auch den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei Anbau und Produktionstechnik im Rahmen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bewirtschaftung berücksichtigen.
 - Die Organisation und Koordination der Beratung sollte in enger organisatorischer und fachlicher Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Schneider
Vorsitzender des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche
Beratungswesen